

Beiersdorfer Bote

Zeitung der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 293 26. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 4. Mai 2015

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister und Landrat am 7. Juni 2015

- Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Beiersdorf kann in der Zeit vom **18.05.2015 bis 22.05.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
in 02736 Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 1.2. von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 22.05.2015, 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2., einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 - Wahlscheinanträge** können schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine mündliche Antragstellung ist unzulässig.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten Personen bis zum 05.06.2015, 16.00 Uhr; für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26.06.2015, 16.00 Uhr
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter Nr. 4.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können bis zum Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr.Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine

werden nicht ersetzt.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bzw. dem Tag des zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Der Wahlbrief kann dort auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Beiersdorf, den 20.04.2015

Matthias Rudolf

Matthias Rudolf
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Beiersdorf findet am 11.05.2015 19.00 Uhr im Sitzungsraum des Feuerwehrgerätehauses Beiersdorf, Löbauer Straße 50 a, 02736 Beiersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Oppach, den 23.04.2015

Torsten Zeckel,
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Einweihungsfeier und Kinderfest

in der Beiersdorfer Kita

Bielebohknirpse

30. Mai, 14:00 - 17:30 Uhr

Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich auf einen bunten Tag mit Andacht, Grußworten, einem Theaterstück des Elternbeirates, sowie Spiel und Spaß auf dem Gelände. Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf

Ländliche Neuordnung Beiersdorf – Ein Verfahren zur Gestaltung des Ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz

Teil 6 - Die Karte Alter Stand und Ortslagenverhandlungen

Mit der Vermessung der Umringsgrenze wurden die Lage und die Größe des Gebietes der Ländlichen Neuordnung bestimmt. Nicht bekannt ist aber, ob und welche Flurstücke innerhalb des Gebietes tatsächlich von der Lage, Größe und Form gegenüber dem geltenden Liegenschaftskataster schwerwiegend abweichen. Derartige Abweichungen sind durchaus üblich. Sie resultieren aus ungenaueren Messmethoden, aus Berechnungsfehlern, Übertragungsfehlern und auch Kartierfehlern in den vergangenen Jahrzehnten. Bei jeder privat beauftragten Grundstücksvermessung oder zielgerichteten Katasterberichtigung werden diese Abweichungen aufgedeckt und reguliert.

In unserem Verfahren wird eine vollständige Überprüfung des geltenden Katasters ausgeschlossen.

Im Rahmen der Flurneuordnung werden nur grobe Abweichungen zwischen Grundbuchbeschreibung und Katasternachweis überprüft. Dazu können auch Passpunkte (Grenzzeichen) verwendet werden, die bei der Ortslagenvermessung gefunden wurden. Die Abteilung Vermessungswesen des Landratsamtes kann dann eine Katasterberichtigung von Amts wegen vornehmen, sofern eine Fehlerursache am Flurstück ermittelt werden konnte. Ansonsten muss der Vorstand gemeinsam mit dem betroffenen Eigentümer eine Vereinbarung abschließen, wie ein vermutlicher Fehler weiter zu behandeln ist.

So hat der Vorstand schon 2011 beschlossen, dass Flurstücksflächen mit offensichtlichen Flächendifferenzen der grafisch ermittelten Flächen gegenüber den Grundbuchflächen korrigiert werden wenn die amtliche Fehlergrenze überschritten wird. Voraussetzung ist, dass diese Differenzen mit den vorhandenen Möglichkeiten nicht weiter geklärt werden können. Die „berichtigte“ Größe der betroffenen Flurstücke wird als vorläufige Fläche festgesetzt und gilt nur für das Flurbereinigungsverfahren. Die Änderungen werden den betroffenen Beteiligten mitgeteilt.

Wenn alle Fehler minimiert sind wird in der Abteilung Flurneuordnung die Karte Alter Stand gebildet. Diese schreibt das Verfahrensgebiet fest und sollte die größtmögliche Übereinstimmung mit dem Kataster genau zu diesem Zeitpunkt haben.

Später werden nur noch die Grenzpunkte korrigiert, die durch eine zwischenzeitliche privat veranlasste Vermessung durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) neu bestimmt wurden.

Die Karte Alter Stand ist die Grundlage für alle nachfolgenden Berechnungen, die für die Bestimmung des Einlagewertes und des Abfindungswertes erforderlich sind. Auch die Wertermittlungskarte wird auf der Grundlage der Karte Alter Stand erstellt.

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung ist zwingend der Wunschtermin für jeden Teilnehmer vorgesehen. Der Termin dient dazu, die Wünsche und Vorstellungen jedes Teilnehmers anzuhören. Vielfach spielen dabei neben der Lage, Größe und Formung der Grundstücke auch individuelle Befindlichkeiten eines jeden eine Rolle. Der Vorstand muss im Ergebnis objektiv zwischen den Wünschen abwägen. Zu beachten ist, dass kein Teilnehmer einen Vorteil zu Lasten eines anderen Teilnehmers

erfahren darf.

Der erste Wunschtermin wurde durch Herrn ÖbV Paulsen mit der Ortslagenverhandlung im Jahr 2007/2008 durchgeführt. Da in der Ortslage eine wertgleiche Abfindung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden und durch bauliche Anlagen begrenzten Flächen erfolgen kann, sollte zwischen den anliegenden Eigentümern immer eine einvernehmliche Regelung angestrebt werden. Optimal wäre die künftige Lage der neuen Grenzen entlang der aktuellen Nutzungen. Das betrifft sowohl Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Flächen als auch nur zwischen privaten Flächen. Mögliche Flächendifferenzen werden spätestens mit dem Flurbereinigungsplan finanziell entsprechend der Ergebnisse der Wertermittlung ausgeglichen, unabhängig davon für wen Flächen abgegeben wurden und von wem diese empfangen werden. Im Einzelfall und bei größeren Flächendifferenzen kann auch eine Erklärung zur teilweisen Geldabfindung den Nutzungsanspruch sichern und finanziell ausgleichen. Nur wenn keinerlei Einigung zustande kommt, muss der Vorstand auf eine privatrechtliche Ermittlung der aktuellen Katastergrenzen drängen. Nur damit kann Klarheit zu den differenzierten Vorstellungen über den aktuellen und künftigen Grenzverlauf geschaffen werden.

In nächster Zeit werden alle betroffenen Teilnehmer eine Übersichtskarte mit dem Ergebnis der Ortslagenverhandlung erhalten. Wir bitten, das dokumentierte Ergebnis zu prüfen und zu bestätigen. Haben sich zwischenzeitlich neue Gesichtspunkte ergeben, welche eine Änderung der damals verhandelten Grenze bedingen, müssen diese angezeigt werden. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zu nutzen, um bisher nicht beachtete Rechte zu prüfen und ggf. Erschließungsfragen zu klären.

Im nächsten Artikel werden wir auf die Bedeutung und Wirkung des Verfahrensschrittes „Anhörung über die Wünsche der Teilnehmer“ informieren.

Steffen Schneider
Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

An alle Steuerzahler zur Erinnerung!



Am **15. Mai 2015** sind folgende Steuern fällig:

- **Grundsteuer A und B;**
- **Gewerbsteuer.**

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen **BIC und IBAN der Gemeinde Beiersdorf** mitteilen:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE05 8505 0100 3000 2146 73
BIC WELADED1GRL

Schmidt, Gemeindekasse

Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.848.830 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.978.970 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-130.140 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-130.140 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-130.140 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-130.140 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.682.930 EUR
- Zahlungsmittelüberschussoder-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.120 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	525.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	624.920 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-99.320 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-80.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-119.200 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **395.700 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.
Gewerbsteuer auf	390 v. H.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Beiersdorf, den 23.04.2015

Matthias Rudolf

Rudolf
Bürgermeister



II.

Das Landratsamt Görlitz, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat am 22.04.2015 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Beiersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Die Gemeinde Beiersdorf hat bis zum 30.11.2015 dem Landratsamt Görlitz eine beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2016 vorzulegen, die den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit entspricht.
3. Kosten werden nicht erhoben.

III.

Die Haushaltssatzung 2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

IV.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2015 wird im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oppach, Zimmer 3.3 (Kämmerei) in der Zeit vom

05.05.2015 – 15.05.2015

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt.

V.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

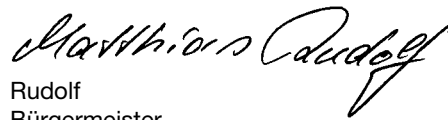
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Beiersdorf, den 23.04.2015



Rudolf
Bürgermeister



Gemeinderat

Sitzung 08.04.2015

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Nutzungsvertrag.

(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag lt. Anhang für die Flurstücke 385/2 sowie 126/5 der Gemarkung Beiersdorf einschließlich der darauf befindlichen Gebäude abzuschließen.

(8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zum Haushaltsplan 2015 für Betriebskosten der Kindertagesstätte „Bielebohnknirpse“ an das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH in Höhe von 12.745,20 €.

(5 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

(8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Sitzung 15.04.2015

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Beseitigung HW-Schaden 2010, Auestraße 4 Ersatzneubau Bauwerk an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH, Neusalza-Spremberg zum Angebotspreis in Höhe von 126.748,19 € (brutto) zu vergeben.

(9 Ja-Stimmen)

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen denken!

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochem



Tag & Nacht:

☎ 0 35 85/468 55 00

02708 Löbau
Eichelgasse 9
(gegenüber Reformhaus)

Frau G. Werner
Niedercunnersdorf

www.bestattungshaus-loebau.de

☎ 03 58 75 / 603 78

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

26. Mai 2015

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße 50a, statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Vielen Dank

für die Glückwünsche und Geschenke
zu meiner Konfirmation.

Es war für mich ein sehr schöner Tag.

Euer Jonas Heinke

Mitteilung der FFW

Fr., 15. Mai 2015

18.30 Uhr

Vorgehen im Brandeinsatz

Sa., 23. Mai 2015

18.00 Uhr

Aufbau Pfingstkonzert



BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Abendtau und kühl im Mai
bringt viel Wein und bringt viel Heu.

Mamertus, Pankratus und Servatius
(11., 12. und 13.05.)
bringen Kälte und Verdross.

Wie das Wetter an Sankt Urban (22.05.) sich verhält,
so ist's noch viele Tage bestellt.

Handarbeitszirkel Seniorenspport

6. Mai 2015, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

13. Mai 2015, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Cafe Pietschmann

20. Mai 2015, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

27. Mai 2015, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel, Cafe Pietschmann

28. Mai 2015, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Rita Busse	am 05.05.	zum 74.
Erika Foerster	am 08.05.	zum 78.
Gerhard Kade	am 08.05.	zum 89.
Inge Lammel	am 09.05.	zum 80.
Hans-Jürgen Proft	am 11.05.	zum 75.
Ingrid Wroblewski	am 13.05.	zum 76.
Karl-Heinz Herzog	am 18.05.	zum 74.
Roswithra Hölzel	am 18.05.	zum 81.
Gelia Noack	am 18.05.	zum 81.
Wolfgang Bilbrack	am 21.05.	zum 76.
Heinz Warzel	am 22.05.	zum 89.
Gottfried Geisler	am 24.05.	zum 77.
Siegfried Kletke	am 25.05.	zum 75.
Jochen Hörne	am 27.05.	zum 74.
Manfred Hölzel	am 29.05.	zum 76.
Gisela Lauschner	am 29.05.	zum 77.
Ursula Proft	am 30.05.	zum 74.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet in Beiersdorf

**am Freitag,
dem 8. Mai 2015**

an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz
9.00–9.30 Uhr

Rittergutplatz (Achtung – neuer Standort!)
10.00–10.30 Uhr

Abfuhrtermin Blaue Tonne

Dienstag, 5. Mai 2015

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Montag, 18. Mai 2015

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **KIRCHENCHOR**
dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**
nach Absprache

Kontakte

Pfarrer: Matthias Mory, Tel. 035872/33167
Kirchenchor: Pfr. i.R. Volker Wagner, Tel. 03592/500470
Junge Gemeinde: Martin Noack, Tel. 035872/ 32671
Posaunenchor: Günter Tarras, Tel. 035872/ 34193

Sprechstunde

freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstr. 5 mit **Pfr. Mory** bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

Herzliche Einladung

Kindersport am Samstag, 9.5. und 23.5.2015, 15.30 Uhr in der Turnhalle Oppach
Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen!

Information der Friedhofsverwaltung

Standfestigkeitsprüfung

Die jährlich geforderte Überprüfung der Grabmäler auf Standfestigkeit erfolgt auf dem Beiersdorfer Friedhof am 30. Mai 2015 ab 8:00 Uhr.
 Über etwaige Mängel werden die Nutzungsberechtigten schriftlich informiert.

*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf
 - Friedhofsverwaltung -*

Weitere Informationen

finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen
 & im INTERNET bei www.Kirche-Oppach.de oder
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

3.5.15 Kantate	9:00	Kantategottesdienst mit Posaunenchor
10.05.15 Rogate	10:30	Abendmahlsgottesdienst
14.05.15 Himmelfahrt	10:00	Predigtgottesdienst in Friedersdorf
17.05.15 Exaudi	10:30	Predigtgottesdienst
24.05.15 Pfingst- Sonntag	09:00	Festgottesdienst
25.05.15 PfingstMontag	10:00	Regionaler Festgottesdienst in Ebersbach
31.05.15 Trinitatisfest	09:00	Predigtgottesdienst
07.06.15 1. So. n. Trin.	10:30	Predigtgottesdienst



Monatspruch für Mai

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.

Philipper 4,13

Nicht alles im Leben lässt sich berechnen.

Bei einer persönlichen
Bestattungsvorsorgeregung
beraten wir Sie ausführlich.
Alle Einzelheiten werden
später so ausgeführt,
wie Sie es gewünscht haben.



Vertrauen Sie unserer Erfahrung.

KUHNE

Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach

Wiesenstraße 12

Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Wechsel des EDV-Systems im Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Anlässlich der Umstellung auf ein neues EDV-System können die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft zeitweilig nicht auf die Software zugreifen. Um einen reibungslosen Ablauf einschließlich Instandsetzung der neuen Technik zu gewährleisten, ist die Nutzung der Software durch die Mitarbeiter vorübergehend vom **Donnerstag, den 28. Mai bis Freitag, den 29. Mai 2015** nicht möglich. Am 01. Juni 2015 können gegebenenfalls noch Einschränkungen auftreten.

Ab Dienstag, den 02. Juni 2015 ist die EDV-Technik wieder zu den gewohnten Sprechzeiten betriebsbereit.

Mo., Mi., Fr. 8.30 bis 12 Uhr

Di., Do. 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr.

Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51,
02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Fehlbefüllung von Bioabfallbehältern

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle. Es wurden verstärkt Fehlwürfe wie Folienbeutel, Altfolien, Plastikabfälle, Restabfälle, Schuhe, Alttextilien und sogar Elektrogeräte festgestellt.

Bio- und Küchenabfälle sind **nicht in Folienbeuteln** verpackt in den Bioabfallbehälter zu entsorgen. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von kompostierbaren Biobeuteln dar.

Nasse, faule und geruchsintensive Küchenabfälle können in Zeitungspapier eingewickelt werden.

In den Bioabfallbehälter gehören:

Blumen, Eierschalen, Fallobst, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kräuter, Laub, Moos, Obst-, Gemüse- und Salatreste, Pflanzenreste, Strauchschnitt, Teebeutel, Teeblätter, Rasenschnitt, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln

Nicht in den Bioabfallbehälter gehören:

Alufolien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack), Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter), Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte) gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle betroffenen Haushalte, die Bioabfallbehälter ordnungsgemäß zu befüllen.

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2015 zu entrichten sind. Mahnungen und Säumniszuschläge

können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz

- IBAN DE53850501003000000215

- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51,
02906 Niesky

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710 SB Buchhaltung

Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Warnung vor illegalen Müllsammlungen – Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott richtig entsorgen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft möchte auf die Durchführung von illegalen Sammlungen hinweisen. Illegale Sammler verteilen verstärkt Wurfzettel an private Haushalte, mit denen von verschiedensten Anbietern unter anderen für das kostenfreie Abholen von Elektro-Altgeräten und Sperrmüll geworben wird. Dahinter stecken oft Firmen, die ohne ausreichende Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung arbeiten. Der Entsorgungsweg der eingesammelten Gegenstände ist oft nicht nachvollziehbar.

Private Haushalte dürfen den Abfall einem unbekanntem oder illegalen Sammler nicht bereitstellen. Es handelt sich um Abfälle, die entweder an den ursprünglichen Vertreiber zurückzugeben oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und speziell den anerkannten Sammelstellen zu überlassen sind. Altgeräte, die unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden, können demontiert und Ihrer Wertstoffe beraubt werden. Durch unsachgemäßes Zerstören von Elektrogeräten werden Schadstoffe abgegeben, die die Gesundheit und die Umwelt belasten. Diese bestehen zum Teil aus wertvollen Rohstoffen, wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch aus umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

Das kostenlose Abholen von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott kann zweimal jährlich per Sperrmüllkarte angemeldet werden. Für die

Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder das Onlineformular unter www.abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw.de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll mit ausgefüllter Sperrmüllkarte ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Weißwasser/O.L., Görlitz, Lawalde und Zittau abgeben. Elektro- und Elektronikschrott kann kostenlos auf den Wertstoffhöfen ohne Sperrmüllkarte abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4-6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht.

Einige Hersteller und Händler von Elektrogeräten nehmen die Geräte ebenfalls zurück.

Sämtliche Elektrogeräte, die nahezu immer gefährliche Stoffe enthalten, werden hier nach den Bestimmungen des Elektrogesezes ordnungsgemäß erfasst und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Hinweise auf Sperrmüllhändler und Schrotthändler, die unberechtigt eine derartige Entsorgung anbieten – beispielsweise durch vorherige Ankündigung mit Wurfzetteln in Hausbriefkästen – nehmen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz dankbar entgegen.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51,
02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Einwurfzeiten der Glascontainer

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt. Die beauftragte Firma für die Glasentsorgung stellte mehrfach fest, dass die Aufkleber mit den vorgeschriebenen Einwurfzeiten an den Depotcontainern für Glas unsachgemäß entfernt wurden.

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, damit es nicht zur Belästigung von Anliegern kommt. Die Wertstoffcontainer dürfen werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden. Die Einwurfzeiten regeln sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Das Einwerfen von Wertstoffen ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet. Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Beteiligte, das Entfernen der Aufkleber zu unterlassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas?

Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 0800-0005774.

Beauftragter Entsorger:

Bruno Halke & Sohn

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke

Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel.: 03588 205295

E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Kinderfußballturnier und Familienfest zu Pfingsten in Oppach

Über Pfingsten findet auf dem „Sportplatz am Lindenberg“ in Oppach der inzwischen schon 8. ENSO-Oberland-Cup statt. Dabei gibt es erneut einen neuen Teilnehmerrekord zu vermelden: an den drei Turniertagen werden sich insgesamt 74 Mannschaften miteinander messen – von den 5-jährigen Steppkes bis zu den 12-jährigen fast schon jugendlichen Kickern. Der ENSO-Oberland-Cup ist damit weiterhin das größte Nachwuchsturnier in der ostsächsischen Region und zum ersten Mal in seiner Geschichte komplett ausgebucht.

Termine und Altersklassen

22.05.2015	D-Junioren	(11/12 Jahre)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
24.05.2015	F-Junioren	(7/8 Jahre)	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
24.05.2015	E-Junioren	(9/10 Jahre)	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
25.05.2015	G-Junioren	(5/6 Jahre)	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Teilnehmer kommen insbesondere aus dem Westlausitzer und unserem Oberlausitzer Fußballverband, aus Dresden, Leipzig, Tschechien und Polen. Besonders freuen wir uns auf die Nachwuchsmannschaften von Rasensport Leipzig und Dynamo Dresden. Der großen organisatorischen Herausforderung mit ca. 2.000 Teilnehmern und Gästen wird sich das Kickfixx-Team zusammen mit dem Gastgeber FSV Oppach, dem Oppacher Narrenbund und der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach stellen.

Buntes Rahmenprogramm für Familien und Kinder

Neben den 3 Spielfeldern werden die Veranstalter rund um das Sportplatzgelände viele Dinge aufbauen, damit auch Kinder und Familien vorbeischaun können, die sich nicht in erster Linie für das Geschehen auf dem grünen Rasen interessieren: Hüpfburg, Spielmobil, Ballgeschwindigkeitsmessanlage, Kinderschminken & Fußballerfrisuren, Zuckerwatte-Maschine sowie Wettbewerbe im Torwandschießen und Jonglieren werden angeboten. Auch eine große Tombola mit vielen tollen Preisen warten auf die Besucher. Begehrte sind vor allem die vielen Fanartikel von Bundesligisten, die wieder reichlich im Angebot sein werden. Auch die Eintrittskarten zu verschiedenen Familienauftragsorten hier in der Region und in ganz Sachsen sind immer sehr beliebt.

Umfangreiches Verpflegungsangebot

Begleitet werden die Turniere zum 8. ENSO-Oberland-Cup 2015 von einem umfangreichen Verpflegungsangebot für alle teilnehmenden Kinder und die sicher wieder zahlreichen Zuschauer: von verschiedenen Kuchen bis zu leckeren Crepes über original Hotdogs bis zu Pommes frites bleiben keine Wünsche offen. Selbstverständlich gibt es auch einen Grillstand.

Das Kommen lohnt sich nicht nur für die Eltern der teilnehmenden Kinder; auch alle Bürger aus Oppach und Umgebung sind herzlich eingeladen, sich einen eigenen Eindruck von den teilweise schon erstaunlich guten Leistungen der kleinen und großen Kicker zu verschaffen und dabei das Rahmenprogramm zu erleben und das Verpflegungsangebot zu genießen. Parkplätze sind auf dem Hartplatz reichlich vorhanden.

Tolle Unterstützung durch viele Sponsoren

Hauptsponsor des Oberland-Cups ist die ENSO AG. Als Premiumsponsor konnte erneut die Firma ATN Hölzel GmbH aus Oppach gewonnen werden. Die örtliche Sparkasse unterstützt das Turnier mit einer Zuckerwatte-Maschine und der Pflegesalon Goßler aus Beiersdorf bietet Kinderschminken & Fußballerfrisuren an. Viele weitere Sponsoren werden dann auf unserer Sponsorentafel an den Turniertagen präsentiert.

Weitere Informationen zum Oberland-Cup, insbesondere eine Übersicht zu den Teilnehmern in den verschiedenen Altersklassen, sowie natürlich auch zum Veranstalter Kickfixx, finden Sie unter www.kickfixx.de.



Gesamtsieger des ENSO-Oberland-Cup 2013:
NFV Gelb-Weiß Görlitz 09

SPRUCH DES MONATS

Zufriedenheit ist der Stein der Weisen.
Zufriedenheit wandelt in Gold,
was immer sie berührt.

Benjamin Franklin

Blutspendenaktion des DRK

Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Beiersdorf,
im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach, findet am
Freitag, 15. Mai 2015 von 15.00 – 18.30 Uhr
der nächste geplante DRK-Blutspendetermin statt.

Dazu laden wir alle hilfsbereiten Beiersdorfer und Gäste
recht herzlich ein.

Zu dieser DRK-Blutspendenaktion sind Stammzelltypisierungen möglich.

Frank Michler, DRK

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V.
lädt alle Interessierten ein zu einer
geführten

Wanderung

„Oppacher Rundweg“ (nördlicher Teil)

Treffpunkt am: 10.05.2015 14.00 Uhr,
Parkplatz am alten Schloss in Oppach.



Auf dieser Wanderung (ca. 12 km) wird es auch wieder das traditionelle Picknick geben. Die Wanderleiterin und wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Rückkehr gegen 18.00 Uhr.

Der Sparkassen-Privatkredit.

Mit uns können Sie rechnen.

Nutzen Sie schon mehrere Ratenkredite?

Das Leben ist nicht berechenbar.
Aber seine Finanzierung. Unsere Lösung für Sie:

Fassen Sie Ihre Kredite in einer Rate zusammen!




Ihre Vorteile:

- Nur eine bequeme Monatsrate.
- Die Rate ist meist niedriger als Ihre bisherige Belastung.
- Sie gewinnen finanzielle Freiräume und einen guten Überblick.

Grit Voigt
Filiale Oppach

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin in Ihrer Filiale!
Telefon 035872 2004-16

www.spk-on.de
info@spk-on.de

Wenn's um Geld geht
 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4
Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Wohnung zu vermieten

In Oppach ist eine
3-Raum-Wohnung mit Balkon (58 m²)
 zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte
 bei der Gemeindeverwaltung Oppach,
 Herr Zeckel (Tel. 035872/ 383-26
 oder zeckel.rathaus@oppach.de)

EBERSBACHER

 und Kulturverein e.V.

Filmtheater Ebersbach
 Bahnhofstraße 14
 02730 Ebersbach-Neugersdorf
 Telefon (0 35 86) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75

Eintrittspreise:
 Erwachsene: 5,50 €
 Ermäßigt: 4,50 €
 Kinder: 3,50 €



NEU AB 1. MAI 2015

AUTOTEILE-VERTRIEB
in Beiersdorf

Inhaber: Rainer Bernhardt

Schmiedentalstraße 16
02736 Beiersdorf
Telefon (035872) 34015

Programm Mai 2015
 Änderungen vorbehalten

FR 1. 5. 20:00 Uhr MI 6. 5. 20:00 Uhr	Film: Als wir träumten Drama D/FR 2015 117 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 8. 5. 20:00 Uhr MI 13. 5. 20:00 Uhr	Film: Das ewige Leben Komödie/Thriller AT 2015 123 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 15. 5. 20:00 Uhr SO 17. 5. 14:30 Uhr MI 20. 5. 20:00 Uhr	Film: Heute bin ich Samba Komödie FR 2015 119 Min. FSK: ab 6 Jahre
FR 22. 5. 20:00 Uhr MI 27. 5. 20:00 Uhr	Film: Verstehen Sie die Béliers? Komödie FR 2014 106 Min. FSK: o. A.
FR 29. 5. 20:00 Uhr MI 3. 6. 20:00 Uhr	Film: Tod den Hippies – Es lebe der Punk! Komödie/Drama D 2015 104 Min. FSK: ab 16 Jahre
KINDERKINO	
SO 17. 5. 10:00 Uhr	Film: Shaun das Schaf – Der Film Trickfilm GB 2015 85 Min. FSK: o.A.

Heike Steffi Schönfelder
 Staatlich geprüfte Kosmetikerin & Fußpflegerin



12 Jahre
 für Sie in Schönbach

- ▶ Kosmetikbehandlungen
- ▶ Fußpflege, auch außer Haus
- ▶ Entspannungsmassagen
- ▶ Maniküre

Termine nach telefonischer Vereinbarung;
Täglich auch samstags, immer wenn Licht ist!

Quellweg 2, 02708 Schönbach, Tel. (03 58 72) 35 97 70

Pfingstkonzert auf dem Bieleboh



am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015,
von 9.00 bis 13.00 Uhr

Es musiziert die Feuerwehrkapelle aus Cunewalde.

*Die Freiwillige Feuerwehr, Bielebohverein, Bergwirtschaft
und die Gemeinde Beiersdorf laden Sie zu dieser Veranstaltung
herzlich ein.*



Männertag am Skilift

Der Skiclub Oppach lädt wieder zur Männertagsparty, am 14.05.2015 ab 9.30 Uhr ein.



Der viele Schnee hat uns diesen Winter wieder im Stich gelassen. Leider konnten wir wieder keinen Skifasching durchführen. Etwas Gutes hatte allerdings der milde Winter. Einige fleißige Vereinsmitglieder

zauberten einen festen „Verkaufsstand“ neben die Skihütte hin. Zum Männertag dient dieser als Kuchen- oder Getränkestand, im Winter als Schneebar.

Wir hoffen, dass zum Männertag viele Besucher den Weg in den Wald wagen. Dort erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot an Getränken und Speisen. Vor allem der selbst gebackene Kuchen ist nicht zu verachten.



Ski-Club Oppach e. V.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juni 2015: 19. Mai 2015 • Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. Juni 2015

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf
Telefon (03 58 72) 3 58 32

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN

Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58